

Ergänzende Hinweise zu Verkehrsuntersuchung „B-Plan Ehemalige Kapsel­fabrik“

In der Verkehrsuntersuchung „B-Plan Ehemalige Kapsel­fabrik“ vom 05. Januar 2022 (im Auftrag der Firmengruppe Richter, WR Grundstücks GmbH) wurde im Prognose-Nullfall (Prognosehorizont 2030) die Gebietsentwicklung Sprunk III der Ortsgemeinde Nackenheim berücksichtigt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden von Seiten der Verwaltung folgende Informationen zum Planungsstand Sprunk III übermittelt:

- 4,6 ha Fläche (gesamt), davon rund 2,5 ha Wohnbaufläche und rund 2,1 ha Mischbaufläche
- Rund 130 Wohneinheiten
- 15 Gewerbeeinheiten

In der Verkehrsuntersuchung von 2022 wurde demnach von rund 1.100 Kfz-Fahrten pro Tag ausgegangen. In der vormittäglichen Spitzenstunde wurden rund 90 Kfz-Fahrten und in der nachmittäglichen Spitzenstunde rund 105 Kfz-Fahrten prognostiziert.

Im Juni 2023 wurde im Auftrag der Ortsgemeinde Nackenheim eine eigenständige Verkehrsprognose zum Bebauungsplan „Sprunk III“ erstellt. Im Zuge dessen wurden die aktuellsten Planungsstände berücksichtigt. Laut der Verwaltung sind rund 78 Grundstücke mit je 1-2 Wohneinheiten geplant. Um auf der sicheren Seite zu liegen, wurde von 2 Wohneinheiten je Grundstück ausgegangen. Dies entspricht in Summe 156 Wohneinheiten. In der Verkehrsprognose wurden demnach rund 950 Kfz-Fahrten pro Tag abgeschätzt.

Diese aktuelle Verkehrsprognose zum Bebauungsplan „Sprunk III“ stimmt daher nicht mehr mit den zu Grunde gelegten Prognose-Verkehrsmengen der Verkehrsuntersuchung „B-Plan Ehemalige Kapsel­fabrik“ überein. Da in der Verkehrsuntersuchung zur ehemaligen Kapsel­fabrik jedoch rund 1.100 Kfz-Fahrten pro Tag angesetzt wurden, wurde von rund 150 Kfz-Fahrten pro Tag mehr ausgegangen, als die aktuelle Verkehrsprognose von 2023 für das Baugbiet Sprunk III ergibt (1.100 Kfz-Fahrten – 950 Kfz-Fahrten = 150 Kfz-Fahrten). In der Spitzenstunde werden rund 10% des Tagesverkehrs erwartet, dies entspricht rund 15 Kfz-Fahrten, die in der Spitzenstunde zu hoch abgeschätzt wurden. Eine Anpassung der gesamten Verkehrsuntersuchung zum „B-Plan Ehemalige Kapsel­fabrik“ ist jedoch nicht erforderlich, da sich die grundsätzlichen Aussagen nicht verändern. Die Differenz ist nur gering, zumal die angenommenen Kfz-Verkehrsmengen in der Verkehrsuntersuchung „B-Plan Ehemalige Kapsel­fabrik“ höher prognostiziert wurden.

Die Aussagen und Verkehrsmengen in der Verkehrsuntersuchung zur ehemaligen Kapsel­fabrik liegen somit auf der sicheren Seite.